



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Justiz BJ**  
Direktionsbereich Zentrale Dienste  
Fachbereich Rechtsinformatik

# Protokoll: Sitzung der Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

---

Datum, Ort, Zeit:

19. Januar 2018, Bundesamt für Justiz, Bern  
10:15 - 12:15

Teilnehmer (Reihenfolge gem. bezogenen Sitzen):

Patrick Ibele, Swisstopo  
Claude Eisenhut, Eisenhut Informatik  
Anja Risch, BJ-EGBA  
Christian Dettwiler, Kt. TG  
Ugo De Luca, Kt. VD  
Marc Rotzetter, Kt. FR  
Susan Körnli Abis, BE  
René Allenspach, TG  
Walter Berli, Terravis  
Davide Fischbach, BFS  
Patrick Kummer, BFS  
Rainer Bächli, TG  
Marcel Ehrbar, Kt. AR  
Peter Rosenberg, Kt. ZH  
Christian Büttler, BJ-RI

---

Referenz/Aktenzeichen: 180119\_protokoll\_begleitgruppe\_vnn

## Begrüssung, Protokoll der letzten Sitzung

- Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Die vorgängig zugestellten Anpassungen des BFS werden verdankt und übernommen
- Der Vorschlag von Claude Eisenhut (Tabelle mit Pendenzen jeweils am Ende des Protokolls) wird ab diesem Protokoll übernommen.
- Claude Eisenhut vertritt an dieser Sitzung die Interessen des BJ.

## **Langzeitsicherung von Grundbuchdaten** **(Präsentiert durch Christian Bütler, BJ-RI)**

In allen Kantonen sind die technischen Voraussetzungen für die Belieferung der Langzeitsicherung von Grundbuchdaten (LZS) verfügbar.

Kantone, welche die LZS nicht beliefern, werden auf hierarchisch hoher Stufe angeschrieben.

## **Neue Version GBDBS** **(Präsentiert durch Christian Bütler, BJ-RI)**

Aktueller Stand:

- Capitastra: Die Version GBDBS 2.1 ist im Testkanton Bern implementiert.  
Terravis: Die Version 2.1 ist implementiert.
- Terris: Der Beginn der Entwicklung ist auf Q2 2018 vorgesehen - eine verbindliche Planung von Terris kann nicht abgegeben werden (Korrektur zum letzten Protokoll).
- SifTi: Die Implementation ist in Umsetzung.
- Zürich: Die Implementierung und die Tests sind planerisch eingebbracht, ein Termin steht noch nicht fest.

### **Kenntnisnahme:**

Die Teilnehmer der Begleitgruppe nehmen zur Kenntnis, dass sich die **Umsetzung der GBDBS vermutlich mindestens bis 2019 verzögert**. Das BJ als Oberaufsicht hat weder ein Bedürfnis noch einen Auftrag, diesen Prozess zu beschleunigen – seine Langzeitsicherung funktioniert mit beiden Standards.

## **BFS: Immobilienpreisindex und Eigentümertyp – Vorschlag für Umsetzung** (Präsentiert durch Patrick Kummer, BFS)

Die Kantone sind verpflichtet das BJ für die Langzeitsicherung von Grundbuchdaten und das BFS für den Immobilienpreisindex und den Eigentümertyp mit aktuellen Hauptbuchdaten zu beliefern. Es handelt sich dabei um zwei gesetzliche Aufträge, die nicht vermischt werden dürfen.

Der Vorschlag von Kantonseite, dass die Daten nur einmal hochgeladen werden müssen und dabei gewählt werden kann, für welche Bundesstelle die Daten bestimmt sind (BJ oder BFS oder beide), würde allen Beteiligten Aufwand ersparen. Der Vorschlag wird in der Begleitgruppe positiv aufgenommen.

Die Umsetzungsvorschläge sind in der Präsentation des BFS beschrieben.

Pendenz: Wir gehen davon aus, dass diese Lösung akzeptiert wird. Ohne Reaktion, welche explizit parallele Prozesse wünscht, wird dieser Weg weiterverfolgt. Die Kantone werden entsprechend informiert.

## **Provisorische Grundstücke** **(Präsentiert durch Susan Körnli Abis, Kt. BE)**

Die nötigen Informationen wurden von Susan Körnli Abis zusammengetragen. Sie hat ihre Arbeit abgeschlossen.

Die Hersteller der GB-SW müssen nun einen Vorschlag erstellen und Kostenfolgen aufzeigen. Varianten:

- Als Erweiterung der GDBDBS
- In der GDBDS.

## **Vorschlag für eine Strategie zu elektronischen Themen aus dem Bereich Grundbuch**

Die Pendenzen waren aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt.

Es wird neu folgendes Vorgehen festgelegt:

- Die bestehende Strategie wird überarbeitet und an der nächsten Sitzung präsentiert.
- Christian Bütler, BJ, wird eine Einladung für die Arbeitsgruppen verschicken.
- Die Arbeitsgruppen werden durch die Kantone geleitet. Christian Bütler unterstützt im administrativen Bereich.
- An der nächsten Sitzung der Begleitgruppe wird der Vorschlag präsentiert.
- Es wird ein Papier erstellt, das an Entscheidgremien präsentiert wird.

## **Stand Personenidentifikator im Grundbuch**

**(Präsentiert durch Anja Risch, BJ-EGBA)**

Die folgende Bestimmung wird im ZGB (Bundesgesetz) aufgenommen. Der Bundesrat wird beauftragt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Das BJ wird diese Aufgabe unter der Führung des EGBA angehen. Das EGBA wird zu gegebener Zeit auf die Begleitgruppe zu kommen um diese Thematik zu besprechen.

### **Personenidentifikator im Grundbuch**

2. Der fünfundzwanzigste Titel des Zivilgesetzbuches<sup>6</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 949b*

1 Die Grundbuchämter verwenden zur Identifizierung von Personen systematisch die AHV-Versichertennummer.

2 Sie geben die Versichertennummer anderen Stellen und Institutionen bekannt, welche die Nummer systematisch verwenden dürfen und sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Grundbuch benötigen.

*Art. 949c*

Der Bundesrat regelt die landesweite Suche der berechtigten Behörden nach Grundstücken, an denen einer aufgrund der AHV-Versichertennummer identifizierten Person Rechte zustehen.

*Art. 949d*

1 Die Kantone, die das Grundbuch mittels Informatik führen, können private Aufgabenträger einsetzen, um:

1. den Zugriff auf die Daten des Grundbuchs im Abrufverfahren zu gewährleisten;  
2. den öffentlichen Zugang zu den ohne Interessennachweis einsehbaren Daten des Hauptbuchs zu gewährleisten;

3. den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt abzuwickeln.

2 Das Bundesamt für Justiz kann mit den privaten Aufgabenträgern einen Vertrag über diese Leistungen schliessen.

3 Die privaten Aufgabenträger unterstehen der Aufsicht der Kantone und der Oberaufsicht des Bundes.

## **Varia**

Die Abklärungen zum Thema der Codelisten können im Moment vom EGBA nicht vorangetrieben werden, weil dringende Geschäfte die vorhandenen Ressourcen beanspruchen. Das EGBA wird an einer späteren Sitzung der Begleitgruppe einen Vorschlag für das weitere Vorgehen präsentieren.

## Pendenzen

Pendenz	Zuständig	Termin
Neue Version GBDBS: Bitte informieren, dass sich die Umsetzung der GBDBS vermutlich mindestens bis 2019 verzögert	Alle	Nächste Sitzung
Immobilienpreisindex und Eigentümertyp. Ohne Reaktion, welche explizit parallele Prozesse wünscht, wird dieser Weg weiterverfolgt. Die Kantone werden informiert.	Alle	Nächste Sitzung
Provisorische Grundstücke: SW-Hersteller erstellen einen Vorschlag an die Kantone.	SW-Hersteller	offen
Strategie aus zu Informatikthemen aus dem Bereich Grundbuch: Subgruppe	Körnli (Bütler)	Nächste Sitzung

## Nächste Sitzungen

28. März 2018

27. Juni 2018